

Vorlagen-Nr.: BV/0929/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.04.15
Abteilung 1: Innerer Service, Jugend, Bildung und Soziales	Ansprechpartner/in: Frau Wilms

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	07.05.2015	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	26.05.2015	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Stadtlotterie 2015;
Entscheidung über die Vergabe der Mittel**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 beschlossen, in der Zeit vom 4. Juli bis zum 6. September 2015 erneut eine Stadtlotterie durchzuführen.

Im zweiten Schritt ist nunmehr festzulegen, welche Vereine und Organisationen in diesem Jahr bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt werden sollen, wobei die Höhe der einzelnen Förderungen selbstverständlich erst nach Vorliegen des Abrechnungsergebnisses festgelegt werden kann.

Nachdem feststand, dass auch in 2015 eine Lotterie durchgeführt werden soll, wurde die Öffentlichkeit hierüber informiert und Vereine und Organisationen gebeten, einen Antrag zu stellen, falls sie in diesem Jahr bei der Vergabe berücksichtigt werden möchten.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung siebzehn Anträge vor. Eine Auflistung der Antragsteller mit Angaben zu ihren Vorhaben ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bei der Vergabe der Mittel sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, die sich aus rechtlichen Gründen bzw. aufgrund der gängigen Praxis der Vorjahre ergeben. Gemäß der gesetzlichen Vorschriften muss der Empfänger von Lotteriemitteln nachweisen können, dass ihm vom zuständigen Finanzamt eine Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit vorliegt. Aus den Lotteriemitteln gefördert werden sowohl soziale, mildtätige als auch kulturelle bzw.

sportliche Zwecke.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss in den Vorjahren Wert darauf gelegt, dass einzelne Vereine oder Organisationen keine dauerhafte Förderung erhalten. Es sollen vorrangig einzelne Projekte gefördert werden. In der Regel sollen keine Zuschüsse für die laufende Vereinsarbeit oder zur Deckung der laufenden Kosten einzelner Organisationen gewährt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zahl der Empfänger auf sieben zu beschränken, da andernfalls die Zuschussbeträge zu gering ausfallen würden, was für die einzelnen AntragstellerInnen letztendlich wenig hilfreich wäre.

Da alle Projekte bzw. Aufgaben, die von den AntragstellerInnen beschrieben worden sind, dem Allgemeinwohl dienen und aner kennenswert sind, fällt es schwer, hieraus eine Auswahl zu treffen. Die Verwaltung hat sich bei ihrem Vorschlag darum bemüht, sowohl die kulturellen, sozialen, sportlichen und sonstigen gemeinnützigen Aspekte zu berücksichtigen.

Die Stadtlotterie sollte sich das Recht herausnehmen, in der Regel besondere und einmalige Projekte zu fördern, wengleich im Interesse einer Ausgewogenheit und Vielfältigkeit auch von dieser Grundtendenz hin und wieder abgewichen werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungen wird vorgeschlagen, die nachfolgend aufgeführten Antragsteller bei der Vergabe der Mittel aus der Stadtlotterie 2015 zu berücksichtigen:

1. DRK, Kreisverband Jeverland e. V.
2. Kunstschule Kiebitz Jever e. V.
3. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Jever, Ortswehr Cleverns
4. MTV Jever e. V.
5. Förderverein des Mariengymansiums Jever e. V.
6. Integrationslotsen der Stadt Jever

Bei den Anträgen der Katholischen Kirchengemeinde, der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Cleverns/ Sandel und dem Stadtchor Jever wird kein konkretes Projekt gesehen., sondern es handelt sich um die laufenden Aufwendungen der jeweiligen Chöre. Diese Anträge sollten nachrangig beurteilt werden, sofern andere Anträge vorliegen, bei denen eine Bezuschussung befürwortet werden kann. Ähnlich verhält es sich bei dem Antrag des Vereines Kinder von Tschernobyl Friesland / Wilhelmshaven e. V.

Die DLRG und das Deutsche Rote Kreuz sowie die Freiwilligen Feuerwehren sind Organisationen, auf deren Unterstützung die Stadt Jever regelmäßig angewiesen ist. Es wird vorgeschlagen, in diesem Jahr das Deutsche Rote Kreuz und den Förderverein der Ortswehr Cleverns in die Förderung einzubeziehen, weil die DLRG und Förderverein der Ortswehr Jever 2013 bzw. 2014 letztmalig unterstützt worden sind.

Die Kunstschule Kiebitz Jever e. V. und der Stadtjugendring Jever e. V. haben jeweils einen Zuschuss für das Multifunktionshaus beantragt. Im Interesse einer Verteilung der Mittel auf verschiedene Projekte wird empfohlen, dieses Mal das Projekt der Kunstschule zu unterstützen. Die gewünschte generelle Unterstützung des Vereins durch die Übernahme der Personalkosten konnte bisher nicht realisiert werden. Durch diese Projektförderung ist es

möglich, dem Verein auf andere Weise zu helfen.

Der Antrag des MTV Jever e. V. ist der einzige, der im Jahr 2015 aus dem sportlichen Bereich gestellt worden ist. Ein weiterer Grund für einen Zuschuss ist darin zu sehen, dass es sich bei dem „Turnprojekt“ des MTV um eine Kooperation mit dem Mariengymnasium Jever handelt, sodass zwei Einrichtungen von einer Förderung profitieren würden.

Der Förderverein des Mariengymnasiums hat bereits seit mehreren Jahren um eine Förderung aus den Mitteln der Stadtlotterie gebeten. Der Verwaltungsausschuss hat im letzten Jahr festgestellt, dass eine generelle Unterstützung der Fördervereine von Schulen und Kindertagesstätten nicht die Aufgabe der Stadtlotterie sein kann. In der Vergangenheit wurde großer Wert darauf gelegt, dass vorrangig Projekte gefördert werden, von denen auch Jugendliche profitieren. Im Hinblick darauf wird empfohlen, den Antrag des Fördervereins in die Liste der geförderten Projekte aufzunehmen.

Der soziale Aspekt der Stadtlotterie sollte dieses Mal dadurch gewährleistet werden, dass die Integrationslotsen der Stadt Jever in den Kreis der Zuwendungsempfänger aufgenommen werden, während der Verein zur Förderung der Werkstatt für Behinderte in Jever e. V. nach 2012 noch nicht wieder berücksichtigt werden sollte.

Eine Unterstützung der Kino-Freunde Friesland e. V. ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Der Verein Gattersäge Upjever e. V. hat einen Zuschuss für ein Projekt in der Stadt Schortens beantragt. Bei der Vielzahl der Anträge dürfte es schwer zu begründen sein, diesem Vorhaben den Vorzug zu geben.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, ebenfalls den Verein Leinen los in Friesland e. V. bei der Vergabe der Mittel aus der Stadtlotterie zu berücksichtigen. Dem Verein sollte ein Zuschuss für die Herrichtung des geplanten Freilaufgeländes hinter der ehemaligen Bismarckwarte bewilligt werden.

Weitere Begründungen zum Entscheidungsvorschlag der Verwaltung können auf Wunsch in den Sitzungen mündlich vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgenden Vereine und Organisationen eine Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können, sind die Mittel der Stadtlotterie 2015 für folgende Zwecke zu verwenden:

<i>Deutsches Rotes Kreuz; Kreisverband Jeverland e. V.</i>	<i>Austausch von Hallentoren für die Fahrzeughallen</i>
<i>Kunstschule Kiebitz Jever e. V.</i>	<i>Ausbau des Kreativraumes des Multifunktionshauses</i>
<i>Förderverein Freiwillige Feuerwehr</i>	<i>Unterstand am</i>

<i>Jever, Ortswehr Cleverns</i>	<i>Feuerwehrgerätehaus</i>
<i>MTV Jever e. V.</i>	<i>Anschaffung neuer Bodenturnflächen für das Turnprojekt</i>
<i>Förderverein des Mariengymnasiums Jever</i>	<i>Umgestaltung des Schulhofes für die Mittelstufenschüler</i>
<i>Integrationslotsen der Stadt Jever</i>	<i>Zuschuss für eine gemeinsame Küstenrundfahrt</i>
<i>Verein Leinen los in Friesland e. V.</i>	<i>Herrichtung eines Freilaufgeländes hinter der ehemaligen Bismarckwarte</i>

Anlagen:

- Auflistung der Anträge für die Stadtlotterie 2015